

ber in dieser Ueberarbeitung überhaupt wegfallen – die wichtigeren Autoren und Schriftdenkmale sind jedoch jetzt alle und was das Gute ist, rasch zu finden. Dies wird Dahlmann-Waitz jedem Forscher deutscher Geschichte unentbehrlich machen.

Salzburg.

J. Strasser.

Studien und Mitteilungen aus dem kirchengeschichtlichen Seminar der theologischen Fakultät der k. k. Universität in Wien. 5.–10. Heft. Wien, Mayer & Co. 1910–12. (Erscheinen in freier Folge.)

Unter der Leitung des Wiener Kirchenhistorikers Prof. Cöl. Wolfsgruber erscheinen seit einigen Jahren die oben genannten Studien und Mitteilungen. Wegen der Schwierigkeiten, die besonders jüngere Autoren bei ihren literarischen Arbeiten zu überwinden haben, ist diese Form der Veröffentlichung sehr zu begrüßen. Der folgende Bericht betrifft die in den letzten drei Jahren erschienenen Hefte.

Joh. Kröb beginnt eine „Austria Sancta“, indem er im fünften und sechsten Hefte die **Heiligen und Seligen Tirols** (I. Christliches Altertum und früheres Mittelalter, II. Späteres Mittelalter und Neuzeit) behandelt. Er berichtet nach Maßgabe des verfügbaren Stoffes mit größerer oder geringerer Ausführlichkeit über das Leben und Wirken von 43 geschichtlichen Persönlichkeiten, wobei er die Scheidung zwischen dem Geschichtlichen und Legendenhaften nicht außer acht läßt. Das erste Heft weist eine Gruppierung der behandelten Heiligen nach den drei wichtigsten Römer-Mansionen in Rhätien, Trient, Säben-Brixen und Maja (Mais bei Meran) auf. Von besonderem Interesse ist die Darstellung der Tätigkeit der heiligen Bischöfe Vigilius, Kassian, Valentin und Korbinian. Das zweite Heft hält die zeitliche Reihenfolge ein und umfaßt auch jene Persönlichkeiten, deren Verehrung durch die lange Dauer oder eine kirchliche Erklärung gestattet erscheint. Von den in diesem Hefte besprochenen Heiligen ist Simon von Trient der einzige, dessen Name auch im Martyrologium Romanum vorkommt. Die Ermordung dieses Christenkindes zu jüdisch-rituellen Zwecken wird als geschichtlich hingestellt. Dagegen besteht nur das eine Bedenken, daß einige darauf bezügliche Geständnisse auf dem Wege der Folter erreicht worden sind. Von den besprochenen Persönlichkeiten sind Notburga von Rottenburg, Magdalena von Oesterreich und Bischof Tschiderer hervorzuheben. Die Behandlung des letzteren stützt sich größtenteils auf die bereits erschienenen Biographien.

Im siebenten Hefte bietet Leop. Schmidt eine Lebensbeschreibung des **hl. Ivo, Bischofs von Chartres**. Die Darstellung ist eine quellenmäßige, kann aber bei dem Umstande, daß dieser mutige und gelehrte Bischof schon mehrere Biographen gefunden hat, nicht viel Neues vorbringen. Die Haltung des Heiligen in der Ehesache des Königs Philipp I. und der Bertrade, die Stellungnahme im französischen Investiturstreite, die Bedeutung für die Kirchenrechtswissenschaft werden nach Verdienst gewürdigt.

Einen gewiß interessanten Gegenstand behandelt Theod. Deimel im achten Hefte: **Christliche Römerfunde in Carnuntum**. Er sucht gegen Kubitschek und Bormann die christliche Herkunft einer Reihe von interessanten in Deutsch-Altenburg und Petronell gemachten Funden aus der Römerzeit (Lampen- und Kleinfunde, Bruchstücke, Epitaphien) nachzuweisen. Doch können die angeführten Merkmale: Symbolische Ornamentik (Delphine, Trauben, Epheuranken, Kränze), Stellung der Buchstaben D M (diis manibus), Gebrauch der Superlative, prägnante Kürze, genaue Altersangabe u. a. nur dann den christlichen Ursprung mit Sicherheit bezeugen, wenn sie auf christlichen Altertümern allein vorkommen. Dies ist aber nicht der Fall. Von den angeführten 20 Epitaphien kann keines, auch nicht jenes,

welches das erst auf dem Wege der Ergänzung gewonnene „defunctus in pace“ aufweist, mit Sicherheit als christlich bezeichnet werden. Uebrigens bemerkt der Verfasser selbst, daß die Einschätzung von 11 Epitaphien „nicht ganz sicher“ sei.

Jos. Höller bringt in seiner Abhandlung: **Die Epiklese der griechisch-orientalischen Liturgien** (neuntes Heft) einen sehr willkommenen „Beitrag zur Lösung der Epiklesisfrage.“ Er geht bei seinem Lösungsversuche von der Tatsache aus, daß in den beiden alten Liturgien, der klementinischen und der syrischen Jakobusliturgie, nach der Wandlung der hl. Geist zu dem Zwecke herabgerufen wird, den Leib und das Blut des Herrn erscheinen zu lassen (*ἀποφύνη*) d. h. den Glauben der Christen an die durch die Wandlung bewirkte Gegenwart des Herrn zu kräftigen, damit sie der Früchte des Opfers teilhaftig werden. Hierauf zeigt er, daß an die Stelle oder neben diesem Ausdruck in der späteren Liturgie andere, auch den Sinn ändernde Ausdrücke (z. B. *ποιήσι*) gesetzt wurden, ohne daß die Erinnerung an die älteren Epiklesisformeln verloren gegangen war. Mit Recht verwertet er für diese Lösung die durch Funde aus der jüngsten Zeit bezeugte Erscheinung, daß in manchen Liturgien die Epiklesis der Wandlung vorausgegangen ist. Darauf stützt er seine Behauptung, daß die bei Kyrillos von Jerusalem vorkommende Epiklese eine vorkonsekrationische sei und in den Worten *ἵνα ποιήσι* wirklich die Bitte um die Verwandlung enthalte. Es ist klar, daß beim Vorhandensein von zwei Epiklesen (vor und nach der Wandlung) die der Lösung der Frage entgegenstehenden Schwierigkeiten gemindert werden. Zweifellos ist der vom Verfasser gewählte Weg der geschichtlichen Untersuchung der richtige. Sein Lösungsversuch erscheint sehr beachtenswert.

Das zehnte Heft enthält ein Lebensbild des **Göttweiger Abtes Gottfried von Bessel** von Edm. Vašíček. Es ist ein arbeits- und erfolgreiches Leben, worüber berichtet wird. Bessel hat als Official von Mainz, als Abt von Göttweig, als Diplomat, als theologischer Berater des kaiserlichen Hofes, als Förderer der Wissenschaft durch Unterstützungen und eigene Arbeit eine staunenerregende Tätigkeit entfaltet. Der theologische Standpunkt dieses hervorragenden Mannes des 18. Jahrhunderts, also zur Zeit des Jansenismus und Gallicanismus, war korrekt. Dies bezeugt das ausführliche, im Auftrage des Kaisers Karls VI. ausgearbeitete Gutachten über die Bulle Unigenitus, in dem die Autorität des obersten kirchlichen Lehramtes verteidigt und die päpstliche Entscheidung als eine infallibilis norma fidei erklärt wird. In seinem Eifer, dem Kaiserhause zu dienen, ist Bessel aber doch zu weit gegangen. Seine Ableitung des kaiserlichen Rechtes auf die preces primariae aus der Kaiserwürde ist unbegründet. Ausführlich werden die Mühen besprochen, die der Abt auf sein Lebenswerk, das Chronicon Gottwicense, verwendet hat. Dieses große, nur zum Teile im Drucke erschienene Werk, ist nicht, wie man nach dem Titel vermuten könnte, eine Göttweiger Chronik, sondern eine die deutsche Königsurkunde besonders berücksichtigende Diplomatik, in vieler Hinsicht eine Fortsetzung von Mabillons Werk *De re diplomatica*. Die Verdienste, die sich der gelehrte Abt durch seinen Riesenfleiß erworben hat, sind um so höher anzuschlagen, als er unter großen finanziellen Opfern und mit vielfach unzureichenden Mitteln gearbeitet hat. Die mehrmals erhobene Behauptung, daß nicht Bessel sondern der Bamberger Weihbischof Franz von Hahn der Verfasser dieses oft zitierten Werkes sei, wird schlagend widerlegt. Als Anhang erscheint ein 455 Nummern umfassendes Briefregister Bessels. Es ist erfreulich, daß der berühmte Göttweiger Abt endlich einen Biographen gefunden hat.

Salzburg.

K. Hirsch.